

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass per 1. Juli 2009 alleinerziehende Mütter schlechter gestellt werden sollen beim Bezug von Sozialhilfe. Es ist richtig, dass mit Sozialhilfegeldern sorgfältig umgegangen wird und dass Missbräuche aufgedeckt und beseitigt werden.

Dass nun aber alleinerziehende Mütter unter Druck geraten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Mit der Übernahme der Erziehungsaufgabe leisten sie eine anspruchsvolle Arbeit, auch für die Allgemeinheit. Ein grosszügiges Kindergeld, wie in unsern Nachbarländern üblich, könnte den oftmals als schwierig empfundenen Gang zur Sozialhilfe vermeiden helfen.

Eine Scheidungssituation ist für Mutter und Kind eine grosse psychische Belastung. Nicht jede Frau hat daneben schon genügend Kraft, um sich um einen Job zu kümmern. Es ist deshalb nicht einsehbar, dass gerade die besonders verletzte Gruppe von jungen Müttern noch früher in die Doppelbelastung von Beruf und Kindererziehung gezwungen werden soll. Wie Mütter in finanziell abgesicherten Verhältnissen, sollen Alleinerziehende frei wählen können, wann sie die Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, wenn ihre Kinder noch nicht schulpflichtig sind.

Den Wiedereinstieg könnte eine dreijährige Jobgarantie, wie das etwa in Deutschland praktiziert wird, erheblich mehr erleichtern, als eine Kürzung der Beiträge. Die nervenaufreibende Arbeitssuche würde dann wegfallen und die Wiederaufnahme der Arbeit am vertrauten Ort wäre einfacher. Alleinerziehenden Frauen wollen und müssen wieder in den Beruf zurück – aber zu dem Zeitpunkt, den Mutter und Kind verkraften können.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen zu stellen:

- Wie viele alleinerziehende Mütter mit Kindern im Vorschulalter sind von dieser neuen Regelung betroffen?
- Wie viel gibt die Sozialhilfe jährlich aus für die Unterstützung alleinerziehender Elternteile?
- Welchen beruflichen Hintergrund haben diese?
- Weshalb ist eine Eingliederung zwei Jahre später so viel schwieriger?
- Wie viel Geld spart der Staat mit dieser Aktion? Für die familienexterne Betreuung müsste er ja auch Beiträge leisten.
- Warum wählt man nicht den Eintritt in den Kindergarten als natürlichen Punkt für einen Wiedereinstieg?
- Wie geht man um mit Härtefällen, wo eine Frau den Wiedereinstieg nicht schafft?
- Wie verhindert man, dass letztlich die Kinder wegen einer möglichen Überforderung der Mutter leiden?
- Wie hilft man den Frauen beim Wiedereinstieg und sind Ausbildungsbeiträge geplant?
- Gibt es genügend bezahlbare Angebote von Betreuungsangeboten?
- Denkt man auch an einen teilzeitlichen Wiedereinstieg?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich auf schweizerischer Ebene für das Modell der Arbeitsplatzgarantie für junge Mütter einzusetzen, wie das etwa in Deutschland praktiziert wird?

Annemarie Pfeifer